

Zeugnis

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Erweiterungsprüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die Erweiterungsprüfung für staatlich geprüfte Übersetzer zum Nachweis der fachlichen Eignung als

Dolmetscher

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung

<STAATLICH GEPRÜFTER DOLMETSCHER*/

STAATLICH GEPRÜFTE DOLMETSCHERIN*>

für die <EINFÜGEN> Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Übersetzerprüfung, ausgestellt von <BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE>, <AM>, <IN>.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

P r ü f u n g s l e i s t u n g e n

Gesamtnote der Erweiterungsprüfung

E i n z e l l e i s t u n g e n

Bilaterales Verhandlungsdolmetschen

Dolmetschen eines Vortrages in die deutsche Sprache

Dolmetschen eines Vortrages in die zu prüfende Sprache

Fachkunde/Fachsprache

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4.Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Z e u g n i s

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Erweiterungsprüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die Erweiterungsprüfung für staatlich geprüfte Dolmetscher zum Nachweis der fachlichen Eignung als

Übersetzer

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender
Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung

**<STAATLICH GEPRÜFTER ÜBERSETZER*/
STAATLICH GEPRÜFTE ÜBERSETZERIN*>**

für die <EINFÜGEN> Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Dolmetscherprüfung, ausgestellt von <BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE>, <AM>, <IN>.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Prüfungsleistungen

Ergebnis der schriftlichen Prüfung	
Ergebnis der mündlichen Prüfung	
Gesamtnote	

Einzelleistungen

Schriftliche Prüfung

Übersetzung eines Fachtextes in die deutsche Sprache	
Übersetzung eines Fachtextes in die zu prüfende Sprache	

Mündliche Prüfung

Stegreifübersetzung in die deutsche Sprache	
Stegreifübersetzung in die zu prüfende Sprache	
Fachkunde/Fachsprache	

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Z e u g n i s

<HERR/FRAU> _____
geboren am _____ in _____

hat sich der Erweiterungsprüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die

Erweiterungsprüfung für staatlich geprüfte Dolmetscher in einem weiteren Fachgebiet

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender
Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung
**<STAATLICH GEPRÜFTER DOLMETSCHER*/
STAATLICH GEPRÜFTE DOLMETSCHERIN*>**
für die <EINFÜGEN> Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Dolmetscherprüfung,
ausgestellt von <BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE>, <AM>, <IN>.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

P r ü f u n g s l e i s t u n g e n

Gesamtnote der Erweiterungsprüfung

E i n z e l l e i s t u n g e n

Bilaterales Verhandlungsdolmetschen

Dolmetschen eines Vortrages in die deutsche Sprache

Dolmetschen eines Vortrages in die zu prüfende Sprache

Fachkunde/Fachsprache

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4.Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden

Zeugnis

<HERR/FRAU> _____

geboren am _____ in _____

hat sich der Erweiterungsprüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung zur Sprachenübertragung für gerichtliche und behördliche Zwecke unterzogen. <ER/SIE> hat die

Erweiterungsprüfung für staatlich geprüfte Übersetzer in einem weiteren Fachgebiet

in der Sprache _____ mit Deutsch als korrespondierender
Sprache

im Fachgebiet _____

mit dem Gesamtprädikat <EINFÜGEN>

erfolgreich abgelegt.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung
**<STAATLICH GEPRÜFTER ÜBERSETZER*/
STAATLICH GEPRÜFTE ÜBERSETZERIN*>**
für die <EINFÜGEN> Sprache.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis der Übersetzerprüfung,
ausgestellt von <BEZEICHNUNG DER PRÜFUNGSBEHÖRDE>, <AM>, <IN>.

Siegel

Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Prüfungsleistungen

Ergebnis der schriftlichen Prüfung

Ergebnis der mündlichen Prüfung

Gesamtnote

Einzelleistungen

Schriftliche Prüfung

Übersetzung eines Fachtextes in die deutsche Sprache

Übersetzung eines Fachtextes in die zu prüfende Sprache

Mündliche Prüfung

Stegreifübersetzung in die deutsche Sprache

Stegreifübersetzung in die zu prüfende Sprache

Fachkunde/Fachsprache

* Dem Zeugnis liegt die Sächsische Dolmetscherprüfungsverordnung (SächsDolmPrüfVO) vom 4. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

NOTENSTUFEN:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

PRÄDIKATSSTUFEN:

1,0 - 1,4 = mit Auszeichnung bestanden, 1,5 - 2,4 = gut bestanden, 2,5 - 3,4 = befriedigend bestanden, 3,5 - 4,3 = bestanden